

Das Ministerium verweist dabei auf die Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen zur Hilfe und Unterstützung von Flüchtlingen (BMF, Schreiben vom 22.9.2015, Az. IV C 4 – S 2223/07/0015 :015, Abruf-Nr. 145473, VB 1/2016, Seite 3). Danach ist es zulässig, Mittel, die keiner anderweitigen Zweckbindung unterliegen, zu verwenden, um Flüchtlinge unmittelbar zu unterstützen (Finmin Schleswig-Holstein, Schreiben 13.11.2015, Az. VI 309 – S 0174 – 031, Abruf-Nr. 146233).

► Ehrenamt

Leistungskürzung bei Hartz IV: Ehrenamt ist kein wichtiger Grund

| Die Ausübung eines Ehrenamts ist kein wichtiger Grund, Termine beim Jobcenter abzusagen. Das hat das SG Stuttgart bei einer Hartz-IV-Empfängerin festgestellt. |

Das Jobcenter hatte ihr die Leistungen gekürzt, weil sie zu einem Gesprächstermin nicht erschienen war. Dagegen klagte die Dame vor dem SG. Tätigkeiten im Ehrenamt seien ein wichtiger Grund, um solche Termine verpassen zu können. Das SG Stuttgart sah das anders. Aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben sich keine äußeren, unabwendbaren und schwerwiegenden Umstände, den Termin nicht wahrzunehmen. Ehrenamtliches Engagement ist zwar begrüßenswert, wird aber freiwillig ausgeübt. Wer Leistungen bezieht, muss sich aber dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Dazu gehört es auch, entsprechende Termine beim Jobcenter wahrzunehmen (SG Stuttgart, Beschluss vom 1.4.2015. Az. S 2 AS 790/15 ER, Abruf-Nr. 146232, rechtskräftig).

► Online-Seminar

Mitgliedsbeiträge: Gestaltungen nutzen, Steuerfallen vermeiden

| Mitgliedsbeiträge sind die Einnahmequelle des Vereins, die steuerlich am einfachsten zu handhaben ist, so die landläufige Meinung. Die ist aber so nicht richtig. Je nach Gestaltung von Satzung oder Vereinsordnung und praktischer Handhabung können sich interessante Gestaltungsmöglichkeiten auftun oder unerwünschte Steuerfolgen drohen. Machen Sie sich deshalb am 23. Februar in nur zwei Stunden mit allen Fragen der Beitragsbesteuerung vertraut und finden Sie für jeden Verein die beste Lösung. |

Vereinsexperte Wolfgang Pfeffer erläutert in seinem Online-Seminar von 16.30 bis 18.30 Uhr nicht nur, wie Mitgliedsbeiträge steuerlich behandelt werden, sondern geht auch auf eine Vielzahl von Einzelfragen ein, z. B.:

- Körperschaftsteuerbefreiung für echte und unechte Beiträge?
- Mitgliedsbeiträge und Gemeinnützigkeit – besteht da ein Zusammenhang?
- Wie werden pauschale Leistungen behandelt, die durch den Beitrag abgegolten sind (z. B. Mitgliederzeitschriften oder Gruppenversicherungen)?
- Die umsatzsteuerliche Behandlung von Mitgliedsbeiträgen in EU- und nationalem Recht: So bewahren Sie den Durchblick.

Mehr Informationen zum Seminar finden Sie auf www.seminare.iww.de/steuern/vereinssteuerrecht-kompakt.



ARCHIV

Ausgabe 1 | 2016
Seite 3

Termin bei Job-
Center geht
vor Ehrenamt



ONLINE-SEMINAR

23. Februar von
16.30 - 18.30 Uhr